

Ihr Recht auf Nebenklage

Erhebt der Staatsanwalt die öffentliche Klage durch Einreichen einer Anklageschrift, kann der Verletzte sich der öffentlichen Klage als Nebenkläger anschließen nach § 395 StPO, und zwar in jeder Lage des Verfahrens, wenn die angeklagte Person zur Tatzeit mindestens 18 Jahre alt war. Bereits vor Erhebung der öffentlichen Klage kann sich das nebenklageberechtigte Opfer anwaltlich vertreten lassen nach § 406 g Abs. 1 StPO.

Die Liste der Straftaten, bei denen der Verletzte Nebenklage erheben kann umfasst bestimmte Sexualstraftaten, wie sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen oder Kindern, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Beleidigung, Körperverletzung, bestimmte Straftaten gegen die persönliche Freiheit, wie Menschenraub, Freiheitsberaubung und Geiselnahme, versuchter Mord und versuchter Totschlag nach § 395 Abs. 1 StPO.

Das gleiche Nebenklagerecht, steht auch den Eltern, Kinder, Geschwister und Ehegatten eines durch eine rechtswidrige Tat Getöteten zu (§ 395 Abs. 2 Nr. 1 StPO). Opfer einer fahrlässigen Körperverletzung (§ 230 StGB) haben ein Nebenklagerecht nur, wenn dies etwa wegen der Schwere der Tatfolgen geboten erscheint (§ 395 Abs. 3 StPO). Als Nebenkläger erhält der Verletzte die Möglichkeit am Verfahren mitzuwirken, so dass der Täter bestraft wird und die Gelegenheit, unabhängig von der Staatsanwaltschaft, seine persönlichen Interessen auf Genugtuung zu verfolgen.

Der Nebenkläger kann auf Antrag Prozesskostenhilfe beantragen um die Hilfe eines Rechtsanwalts in Anspruch zu nehmen, wenn er die Kosten nicht selbst aufbringen kann. Prozesskostenhilfe erhalten Nebenkläger bei schwieriger Sach- und Rechtslage, ihre Interessen ohne anwaltliche Hilfe nicht ausreichend wahrnehmen zu können oder eine Beteiligung am Strafverfahren ohne Anwalt nicht zuzumuten ist.

Sollten Sie sich in so einer Situation befinden, würde ich Ihnen gern anwaltlich zur Seite stehen, dafür kontaktieren Sie mich unter (T. 0341-33 78 021) Leipzig oder (T.034297-16 24 00) Großpösna.

Ihre Rechtsanwältin M. Turowski